

**Antrag auf einen Landeszuschuss  
zu den Familienbildungsmaßnahmen der anerkannten  
Familienbildungsstätten in Rheinland-Pfalz**

Träger: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_  
für evtl. Rückfragen      Name      Telefon

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Kontoverbindung: \_\_\_\_\_

IBAN      BIC

\_\_\_\_\_

Name der Bank

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber

**Allgemeine Angaben zum Projektzeitraum**

Dauer des Projektes      von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Personelle Angaben**

Fachliche Leitung: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Berufliche Qualifikation: \_\_\_\_\_

Geplante Konzeption zu den Familienbildungsmaßnahmen für anerkannte  
Familienbildungsstätten in RLP ist beigefügt:       ja       nein

## **Angaben zur Konzeption für Familienbildungsmaßnahmen der anerkannten Familienbildungsstätten in Rheinland-Pfalz**

Hier sollen konzeptionelle Angaben gemacht werden, die aufgrund des § 16 Abs. 2 des 8. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und § 17 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. Seite 632) BS 216 – 1 förderfähig sind. Materialien, wie beispielsweise ein Programm oder Ankündigungsflyer, können beigelegt werden.

### Inhalt der Konzeption

1. kurze aktuelle Situationsbeschreibung der Einrichtung.
2. Handlungskonzept oder Aktivitäten für das Antragsjahr  
Hier sollen die Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten, Instrumente und Wirkungen der geplanten Maßnahmen angegeben werden.  
  
Es soll darüber hinaus dargelegt werden, welche Angebote zur Erreichung der Ziele geplant sind. Dies kann in Anlehnung an die bisherigen Richtlinien der Förderung für Familienbildung dokumentiert werden.
3. Beschreibung der für das Konzept erforderlichen Umsetzungsschritte (Planungsaufwand und erforderliche Fortbildungen können hier mit angegeben werden)
4. Qualitätssicherung der Angebote und Ausblick
5. Die Familienbildungsstätten geben an, welcher Personaleinsatz voraussichtlich zur Umsetzung dieser Konzeption im Antragsjahr geplant ist.
  - Hauptamtliche Mitarbeiter\_innen
  - Übungsleiter und Honorarkräfte
  - Ehrenamtliche Mitarbeiter\_innen

## Finanzierung

<u>Ausgaben:</u>	Personalkosten:	_____
	Eingruppierung:	_____
	Stundenumfang:	_____
	Personalkosten:	_____
	Eingruppierung:	_____
	Stundenumfang:	_____
	Personalkosten:	_____
	Eingruppierung:	_____
	Stundenumfang:	_____
	Honorarkosten:	_____
	Sachkosten <sup>2</sup> :	_____
	Sonstige Ausgaben	_____
	<b>Summe Gesamtausgaben:</b>	_____
<u>Finanzierung:</u>	beantragte Landeszuwendung:	_____
	Eigenanteil Träger:	_____
	Zuschuss Dritter	
	(z.B. Kommunen/Land/Bund):	_____
	Sonstige Mittel (z.B. Teilnahmebeiträge):	_____
	<b>Summe:</b>	_____

Für den beantragten Landeszuschuss und die Führung des Verwendungsnachweises gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften, insbesondere zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333) Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 75 ff), sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

---

### <sup>2</sup> Beispielen für Sachkosten:

Bastelmaterial, Material für Nähkurse, Werkzeugausstattung für Kurse, Büromaterial für die Kurse, Computerprogramme für die Kurse, Werbeflyer, Werbeplakate, Equipment für offene Angebote, Corona bedingte Hygieneartikel, Corona-Tests, Weiter- und Fortbildungsmaterial,

Wichtig: Es können keine Lebensmittel und Verkostungen abgerechnet werden.

Die Antragsstellenden sind für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- berechtigt - er beträgt .....Euro.  
 nicht berechtigt.<sup>1</sup>

Es wird bestätigt, dass die im Rahmen der Förderung beschafften Geräte, Materialien usw. nicht bereits durch andere Förderungen oder Zuschüsse gefördert bzw. bezuschusst werden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Die Antragsteller versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers  
der Maßnahme, Stempel

Bitte senden sie diesen Antrag an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

Referat 24 – Ausländer- und Flüchtlingswesen, Soziale Förderung

Robin Leonhard

Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

---

<sup>1</sup> Vorsteuerabzugsberechtigt sind all jene Unternehmen, die selbst Umsatzsteuer in Rechnung stellen und diese an das zuständige Finanzamt weiterleiten. Diese dürfen im Gegenzug die Vorsteuer abziehen, was einer Gegenrechnung mit der weitergeleiteten Umsatzsteuer gleichkommt. Diese Angabe ist für die Verwendungsnachweisprüfung von Bedeutung.